



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Januar 2014

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 27 d)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2013

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/68/448)]

68/132. Alphabetisierung für das Leben: Bestimmung der künftigen Agenda

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/116 vom 19. Dezember 2001, mit der sie den am 1. Januar 2003 beginnenden Zehnjahreszeitraum zur Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen erklärte, ihre Resolution 57/166 vom 18. Dezember 2002, in der sie den Internationalen Aktionsplan für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen¹ begrüßte, und ihre Resolutionen 59/149 vom 20. Dezember 2004, 61/140 vom 19. Dezember 2006, 63/154 vom 18. Dezember 2008 und 65/183 vom 21. Dezember 2010,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen², in der die Mitgliedstaaten den Beschluss trafen, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben, was eine erneute Verpflichtung zur Förderung der Alphabetisierung für alle erfordert,

in Bekräftigung der Ziele der Initiative „Bildung für alle“, insbesondere des Ziels 3, sicherzustellen, dass den Lernbedürfnissen aller Jugendlichen und Erwachsenen durch gleichen Zugang zu geeigneten Lernprogrammen und Programmen zum Erwerb von Lebenskompetenzen entsprochen wird, und des Ziels 4, bis 2015 die Alphabetisierungsquote bei Erwachsenen, insbesondere Frauen, um 50 Prozent anzuheben und allen Erwachsenen gleichen Zugang zu Grund- und Weiterbildung zu eröffnen,

überzeugt, dass die Alphabetisierung von entscheidender Bedeutung für den Erwerb der grundlegenden Lebenskompetenzen ist, die jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen zur Bewältigung der Herausforderungen befähigen, denen sie im Leben begegnen können, und dass sie eine wesentliche Voraussetzung für lebenslanges Lernen darstellt, das ein unverzichtbares Mittel zur wirksamen Teilhabe an den Wissensgesellschaften und -wirtschaften des 21. Jahrhunderts ist,

erneut erklärend, dass die indigenen Völker das Recht auf einen nichtdiskriminierenden Zugang zu allen Ebenen und Formen der öffentlichen Bildung haben, und feststellend,

¹ Siehe A/57/218 und Corr.1.

² Resolution 55/2.



wie wichtig es ist, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit indigene Menschen, insbesondere Kinder, nach Möglichkeit Zugang zu Bildung in ihrer eigenen Sprache haben, wie es die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker³ vorsieht,

mit tiefer Sorge davon Kenntnis nehmend, dass laut der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur 774 Millionen Erwachsene nicht über grundlegende Lese- und Schreibfähigkeiten verfügen und 57 Millionen Kinder im Grundschulalter nach wie vor keine Schule besuchen, dass Millionen weiterer junger Menschen ohne einen für die produktive und aktive Teilhabe an ihrer Gesellschaft ausreichenden Alphabetisierungsgrad von der Schule abgehen, dass die Frage der Alphabetisierung auf der nationalen Agenda häufig nicht den hohen Stellenwert hat, der die Mobilisierung der notwendigen politischen und wirtschaftlichen Unterstützung zur Bewältigung der mit der weltweiten Alphabetisierung verbundenen Herausforderungen ermöglichen würde, und dass die Welt diesen Herausforderungen wohl nicht gewachsen sein wird, wenn die derzeitigen Trends anhalten,

bekräftigend, dass die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, insbesondere für Mädchen, zur Förderung der Menschenrechte, zur Geschlechtergleichstellung und zur Armutsbeseitigung beiträgt,

aner kennend, wie wichtig es ist, wie in dem auf dem Weltbildungsforum am 28. April 2000 verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar über Bildung für alle⁴ und in den Millenniums-Entwicklungszielen dargelegt, die nationalen Programme und Maßnahmen zur Beseitigung des Analphabetentums weltweit weiter durchzuführen, und in dieser Hinsicht außerdem den wichtigen Beitrag anerkennend, den die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreiecks kooperation unter anderem durch innovative pädagogische Methoden auf dem Gebiet der Alphabetisierung leisten,

tief besorgt darüber, dass im Bildungsniveau von Männern und Frauen nach wie vor gravierende Unterschiede bestehen, was darin zum Ausdruck kommt, dass laut der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur nahezu zwei Drittel der erwachsenen Analphabeten auf der Welt Frauen sind,

besorgt darüber, dass nach den Schätzungen der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ein Drittel der Kinder, die keine Schule besuchen, Kinder mit Behinderungen sind und dass in einigen Ländern nicht mehr als 3 Prozent der Erwachsenen mit Behinderungen lesen und schreiben können,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die abschließende Evaluierung der Umsetzung des Internationalen Aktionsplans für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen⁵;

2. *würdigt* die Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten, ihre Entwicklungspartner, die internationale Gebergemeinschaft, der Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, darunter die federführende Organisation für die Dekade, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, unternommen haben, um im Hinblick auf die Ziele der Dekade voranzukommen;

³ Resolution 61/295, Anlage.

⁴ Siehe United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26-28 April 2000*, Paris 2000.

⁵ Siehe A/68/201.

3. *erkennt an*, wie wichtig es ist, weiterhin nationale Programme und Maßnahmen zur Beseitigung des Analphabetentums weltweit durchzuführen, verstärkt weitere politische und finanzielle Verpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf die Alphabetisierung Jugendlicher und Erwachsener und die nicht formale Bildung, einzugehen, durch verbesserte Bildungssysteme und -interventionen die gemeinsamen Bemühungen zu intensivieren und durch eine verbesserte Überwachung, Bewertung und Erforschung der Alphabetisierung eine solide Wissensgrundlage und technische Basis aufzubauen;
4. *fordert* alle Regierungen *auf*, verlässliche Messgrößen für die Alphabetisierung zu entwickeln und im Zeitablauf vergleichbare und nach Alter, Geschlecht, Behinderung, sozioökonomischem Status und anderen relevanten Faktoren aufgeschlüsselte Daten zu gewinnen;
5. *legt* den Mitgliedstaaten, ihren Entwicklungspartnern und den Sonderorganisationen beziehungsweise anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, die im Verlauf der Dekade erzielten Fortschritte durch zusätzliche technische und finanzielle Unterstützung aufrechtzuerhalten und auszuweiten und die Alphabetisierung und eine alphabetisierte Umwelt durch mehrgliedrige Ansätze zu fördern und dabei besonders auf marginalisierte Gruppen oder Menschen in prekären Situationen, insbesondere Mädchen und Frauen, Menschen in ländlichen Gebieten und Menschen mit Behinderungen, abzustellen und dabei unter anderem innovative Lösungen aus der Informations- und Kommunikationstechnologie einzusetzen und zu bedenken, dass das Zieldatum 2015 für die Erreichung der Ziele der Initiative „Bildung für alle“ sowie der Millenniums-Entwicklungsziele näherrückt;
6. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, ihre Koordinierungs- und Katalysatorrolle im Kampf gegen das Analphabetentum zu verstärken, und legt der Generaldirektorin *nahe*, den Prozess der Ausarbeitung einer Vision und Agenda für die Alphabetisierung nach Ablauf der Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und den Entwicklungspartnern fortzusetzen, um eine erfolgreiche globale Partnerschaft zwischen einer Vielzahl von Interessenträgern sicherzustellen;
7. *ist sich dessen bewusst*, dass es geboten ist, bei den Erörterungen zur Post-2015-Entwicklungsagenda das Thema der Alphabetisierung angemessen zu berücksichtigen;
8. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;
9. *beschließt*, den Unterpunkt „Alphabetisierung für das Leben: Bestimmung der künftigen Agenda“ unter dem Punkt „Soziale Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

70. Plenarsitzung

18. Dezember 2013